

112 – eine Nummer für die schnelle Hilfe

Tag des europäischen Notrufs: Gemeinde kann sich auf Einsatzkräfte verlassen



Stellvertretend für alle Einsatzkräfte vor Ort v.l. stellvertretender Kommandant Uwe Renninger sowie Kommandant Joachim Straub von der Kelterner Feuerwehr und von Seiten des DRK Ortsvereins die stellvertretende Bereitschaftsleiterin Leila Gütschow und der stellvertretende Bereitschaftsleiter Christoph Klein.

Eine Telefonnummer, die Leben retten kann: Seit fast 14 Jahren gilt in allen Ländern der Europäischen Union die einheitliche Notrufnummer 112. Unter diesem Anschluss können die Menschen aus allen Fest- und Mobilfunknetzen gebührenfrei die Feuerwehr, Rettungsdienste oder die Polizei erreichen. In Deutschland ist die 112 schon lange bekannt. Viele Bürger:innen wissen aber nicht, dass sie diese Nummer auch im EU-Ausland wählen können. Deshalb wurde der 11. Februar zum europäischen Tag des Notrufs erklärt.

Feuerwehr: Bis zu 100 Einsätze pro Jahr

Entscheidend ist in vielen Notsituationen, dass die Helfer:innen möglichst schnell vor Ort sind. So wie beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr Keltern. Die aktiven Feuerwehrleute leisten ehrenamtlich einen gefährlichen Dienst und setzen sich für die Allgemeinheit ein. Die Kelterner Wehr absolviert 60 bis 100 Einsätze pro Jahr. Und für die Männer und Frauen können das sehr schwer zu verarbeitende Eindrücke sein. „Verkehrsunfälle mit eingeklemmten oder verstorbenen Personen sind belastender als Brandeinsätze“, erklärt Kommandant Joachim Straub. Dazu kommt, dass es manche Bürger:innen an Respekt den Einsatzkräften gegenüber vermissen lassen. „Oft fehlt das Verständnis“, sagt Joachim Straub. Tätliche Angriffe, wie sie in Deutschland immer wieder bekannt werden, seien aber selten.

Die Kelterner Feuerwehr kann auf rund 90 Aktive bauen, 40 Mitglieder hat die Jugendfeuerwehr. „Wir können vor allem tagsüber mehr Einsatzkräfte gebrauchen“, sagt Straub. Etwa 120 Aktiven wären strukturell gut. Der Kommandant setzt darauf, den Frauenanteil von derzeit rund 13 Prozent weiter zu steigern.

DRK: Viele Einsätze der Helfer vor Ort

Ein anderes Beispiel für schnelle Notfallhilfe ist das Kelterner Deutsche Rote Kreuz. Im örtlichen Helfer-vor-Ort Team (HvO) sind derzeit fünf Helfer:innen aktiv. „Die Gruppe ist seit Oktober 2021 wieder einsatzklar gemeldet, nachdem wir die neuen Vorgaben unseres Kreisverbandes erfüllen konnten“, sagt die Ortsvereinsvorsitzende Liliane Augenstein. Unter anderem mussten Teile des Unterrichtsraums in eine Umkleide umgebaut und eine neue Waschmaschine zur Reinigung der Einsatzkleidung angeschafft werden. Vor der Pandemie rückte das Kelterner HvO-Team durchschnittlich 180 Mal pro Jahr aus. Insgesamt hat der Ortsverein 54 aktive Mitglieder aller Altersklassen. Diese Zahl darf aus Sicht von Liliane Augenstein gerne wachsen: „Auch wir sind immer auf neue Kräfte angewiesen.“

Fortsetzung auf Seite 5.



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags:	08.00 – 20.00 Uhr

(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 11. Februar 2022
Hebel-Apotheke, Pforzheim
Simmlerstraße 3 · Tel. 0 72 31 / 31 66 99

Samstag, 12. Februar 2022
Apotheke im Kaufland, Pforzheim
Am Mühlkanal 4 · Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 13. Februar 2022
Markt-Apotheke, Birkenfeld
Baumgartenstraße 18 · Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Psychoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychosozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900
info@kbs-pforzheim.de, www.kbs-pforzheim.de

Diakonie Pforzheim

- **Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:**
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1, 75173 Pforzheim oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- **Fachstelle für häusliche Gewalt**, Tel. 07231-4576333
- **Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis**, Tel. 07231-45763-0

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06
E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz

Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr

Ellmendingen, Durlacher Str. 25

Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern
Bezugspreis: € 13,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochingen; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de



Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

7. Kalenderwoche						
Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
14 Mo						
15 Di						14.00-17.30
16 Mi						09.00-12.30
17 Do					14.00-17.30	
18 Fr						
19 Sa					13.00-16.00	08.30-11.30

**Samstags-Schadstoffsammlung am
12.02.22 von 8 – 12 Uhr auf dem Parkplatz
hinter der Kulturhalle in Remchingen-Wilferdingen.**

DT = Dietlingen W = Weiler DH = Dietenhausen	E = Ellmendingen N = Niebelsbach	Tag	Recyclinghof Königsbach
Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:			
Wintermonate (Nov.-Febr.):		Mi	15.00-17.00 Uhr
		Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):		Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
		Sa	10.00-17.00 Uhr
Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl. – Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.			
		14 Mo	
		15 Di	
		16 Mi	09.00-12.30
		17 Do	09.00-12.30
		18 Fr	09.00-12.30
		19 Sa	08.30-11.30

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

**Ein Besuch in den Rathäusern ist
aufgrund der aktuellen Lage nur nach
Terminvereinbarung, mit 3G-Nachweis
und einer FFP2-Maske möglich.**

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die
Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter
0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständi-
gen Sachbearbeiter.

Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwal-
tung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags	8.30 bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab sofort bieten wir Ihnen Telefonsprechstunden
oder über das **Videokonferenzsystem „Kuckuck
Keltern“** auf unserer Homepage auch **Video-Bür-
germeister-Sprechstunden** an.

Für beide Angebote ist eine vorherige Terminab-
sprache erforderlich. Bitte wenden Sie sich bei
Interesse an Frau Kumm, Assistentin des Bürger-
meisters. Sie erreichen Sie unter Tel. 07236 703-26
oder per Mail unter bm.sekretariat@keltern.de.

Zur Durchführung der Videokonferenz-Sprechstun-
de teilen Sie uns bitte gleich bei der Terminverein-
barung Ihre E-Mailadresse mit, an die wir Ihnen den
Link zur Konferenz senden sollen.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@keltern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin	
und Ordnungsamt	Claudia Honnen 703-28
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Mariette Nittel 703-29
Bürgerbüro	Fax 703-71
	Andrea Bergmeyer 703-24
	Daniela Lück 703-23
	Sabine Jäck 703-66
	Bianca Bischoff 703-45
	Melanie Benz 703-20
	Sonja Zilly 703-44
	Fax 703-72
	Stephan Lendl 703-60
	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Renten und Soziales	Sebastian Beinhardt 703-63
Standesamt	Ira Köffel 703-62
Geschäftsstelle Gemeinderat	Fax 980-732
Bauamt:	Michael Pudlat 980-730
Amtsleiter	0151 151 351 02
Stv. Amtsleiter	Fax 703-70
	Frank Kern 703-30
Bauverwaltung	Sabine Bischoff 703-37
Liegenschaftsamt, Friedhof	Julia Blum 703-38
Bauhof, Industriestraße 13	Susanne Schick 703-36
Bauhof Leitung	Anke Kranzl 703-31
	Anne-Sophie Walch 703-32
	Vanessa Brecht 703-33
	Karin Rihm 703-34
	Jens Karcher 703-39
Rechnungsamt:	Östliche Friedrichstraße 2
Amtsleiter/Kämmerer	Fax 9383-59
Stv. Kämmerin und	Emil Ihli 9383-51/52
Grundstücksverkehr	Ilka Schmitz 9383-50
Kämmerei	
Personalamt	
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Stefan Schröck 0151 151 351 09
Steueramt	Wasserversorgung
Gemeindekasse	Benjamin Dörr
Buchhaltung	Notdienst: 0151 151 351 01
Datenschutz/EDV	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
Rathaus Dietlingen	Rathaus Ellmendingen 703-40
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragt./Gewerbe	
Örtliche Verwaltungsstelle	
Gemeindevollzugsbediensteter	
Integrationsbeauftragter	
Förster Gemeindegwald	

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0 (rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siloh.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Meike Kusterer, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr
Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen
- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch. Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung sind weiterhin möglich.

Telefonische Sprechstunde: Donnerstag von 8.00 bis 9:30 Uhr

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio- Platani- Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033
Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,

E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

- Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
- Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
- Vermittlung von Haus- und Familienpflege
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

...Fortsetzung von der Titelseite

Erlebnisse gemeinsam verarbeiten

Leid und Tod auf der einen Seite, auf der anderen Seite das erfüllende Gefühl, Mitmenschen helfen zu können: HvO-Einsätze können befriedigend, aber auch sehr belastend sein. Die DRK-Aktiven haben aber die Möglichkeit, über ihre Erlebnisse zu sprechen, um sie besser verarbeiten zu können. Schlechte Erfahrungen macht das örtliche DRK kaum. Im Gegenteil: Nach einem unangenehmen Zwischenfall in der Dietlinger Corona-Teststelle stärkten Bürger:innen und Gemeinde dem DRK demonstrativ den Rücken.

Feuerwehr, Rotes Kreuz oder andere Helfer: Bürgermeister Bochinger würdigt das Engagement aller Einsatzkräfte. „Wir sind froh und dankbar, dass wir uns auf unsere Leute verlassen können und sie insbesondere in der Pandemiezeit für die Keltener Bürger:innen jederzeit einsatzbereit sind.“

Ortsübliche Bekanntmachung des Wahlamtes der Gemeinde Keltern: Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Keltern, Bürgerbüro, Rathaus Ellmendingen, Weinbergstr. 9, 75210 Keltern, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeinde Keltern



Gemeinde Keltern sucht weiterhin Wohnraum für Flüchtlinge

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen sind auch die Kommunen zunehmend in der Pflicht und der Verantwortung, Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen und zu betreuen. Die Gemeinde Keltern selbst und auch der Landkreis verfügen nicht über ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten und bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, um Ihre Mithilfe.

Gesucht werden zur Anmietung oder zum Kauf leerstehende Wohnungen und Wohngebäude, die mit wenig Sanierungsaufwand nutzbar gemacht werden können.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Keltern ist Claudia Honnen, Tel: 07236 / 703-28, E-Mail: c.honnen@keltern.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Arbeitskreis Flüchtlinge Keltern



Begleiter auf dem Weg in ein neues Leben

Über die Arbeit der Integrationsmanager in Keltern

In einer der letzten Ausgaben der Gemeindenachrichten war ein Bericht der aktuellen Beschäftigungssituation unter den Keltenern Flüchtlingen und die damit verbundene Darstellung der Aufgaben des Integrationsbeauftragten Stefan Schröck zu lesen.

Eine weitere wichtige Rolle in Sachen Integration spielen hier in der Gemeinde die Integrationsmanager in Person von Amal Zeghouani (50%) und Bastian Stammüller (50%). Was ist nun deren konkrete Aufgabe? Im Rahmen des Pakts für Integration stellt das Land Baden Württemberg Mittel zur Verfügung, um die Integrationsarbeit der Kommunen zu unterstützen.

„Ziel unserer Arbeit ist es, den in Keltern lebenden Geflüchteten ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Eine der größten Herausforderungen dabei ist im Dschungel der deutschen Bürokratie zurecht zu kommen. Hier unterstütze ich Schritt für Schritt dabei, diesen zu verstehen und zu bezwingen, sodass die soziale, aufenthaltsrechtliche und gerade zu Beginn auch finanzielle Lebensgrundlage eigenverantwortlich gesichert werden kann“, so Bastian Stammüller, der seit Ende 2017, damals noch in einer Vollzeitstelle, als Sozialpädagoge in Keltern aktiv ist. Als ausgebildeter Sozialwissenschaftler mit familiärem Bezug nach Südafrika kann er sehr gut nachvollziehen, wie herausfordernd es ist, sich in das komplexe deutsche System integrieren zu wollen und freut sich daher über jeden kleinen Schritt, den die Menschen alleine bewältigen können. Und sei es nur einen Antrag teilweise selbstständig auszufüllen...

Neben seiner Stelle in Keltern betreut Herr Stammüller als Teamleiter noch ein Team aus 11 Integrationsmanager*innen im südwestlichen Enzkreis und ist gerade Papa von Zwillingen geworden. An Herausforderungen mangelt es ihm also nicht.

Einen gänzlich anderen Aspekt der Integration hat die Arbeit von Amal Zeghouani, die seit knapp zwei Jahren in Keltern aktiv ist. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich der Unterstützung von Eltern und Kindern. Die aus Marokko stammende Integrationsmanagerin hat selbst Familie, ist Mutter von zwei Kindern und hat neben ihrer 14-jährigen Berufserfahrung im Bildungs- und Sozialbereich auch einen Master in Interkultureller Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit. „Ich weiß ziemlich genau, mit welchen Anforderungen die neu zugewanderten Familien hier konfrontiert sind, wenn sie neben Sprachbarrieren auch Schwierigkeiten haben, sich im deutschen Bildungssystem zurechtzufinden und doch bereits als Ansprechpartner in Schule und Kindergarten gefragt sind“.

„Amal Zeghouani deckt genau das ab, was uns bisher im Zusammenspiel der Akteure zwischen Verwaltung/Gemeinderat, den Ehrenamtlichen des Arbeitskreises Flüchtlinge und uns Hauptamtlichen in der Integration gefehlt hat“, zeigt sich der Integrationsbeauftragte Stefan Schröck zufrieden. „Wir helfen uns gegenseitig in unserer Arbeit, tauschen uns regelmäßig aus, sodass keine Zeit, Information oder Energie verloren geht, wir ziehen alle an einem Strang“. Dies erkennt man auch in den gemeinsamen Bemühungen zur Aufklärung über das Corona-Virus und zu aktuellen Impfmöglichkeiten. Die hohe Quote von über 90% Geimpfter unter den Keltenern Geflüchteten lässt sich dabei durchaus als gemeinsamer Erfolg des Integrations-Teams verbuchen.

Auch Bürgermeister Steffen Bochinger sieht sich in der Entscheidung, die über den Pakt für Integration zur Verfügung stehenden Mittel an das Landratsamt abzutreten, bestätigt. „Das Landratsamt hat mit „Miteinander Leben“ und dem „Internationalen Bund“ zwei Träger ausgewählt, die enzkreisweit für die Einstellung der Integrationsmanager zuständig sind. Damit ist auch im Krankheits- und Urlaubsfall für qualifizierte Vertretung gesorgt“. Die beiden in Keltern tätigen IM sind beim Internationalen Bund angestellt.



Am 11. Februar: Spezialtag in der Impfambulanz für Schwangere, Stillende und für Paare mit Kinderwunsch – Frauenärztin berät und beantwortet Fragen – Türkische Muttersprachlerin zur Unterstützung vor Ort

Nach den erfolgreichen Kinder-Impftagen macht das Team der Impfambulanz im „Aposto“ in Pforzheim ein weiteres Spezialangebot: Am Freitag, 11. Februar, haben in der Zeit von 15 bis 19 Uhr Paare mit Kinderwunsch, Schwangere und stillende Frauen die Möglichkeit, sich umfassend zur Corona-Impfung zu informieren und individuell beraten zu lassen. Wer möchte, kann sich danach direkt impfen lassen. Zur Unterstützung ist eine türkische Muttersprachlerin vor Ort, die bei der Übersetzung von Fragen und Antworten helfen kann.



„Gerade jüngere Menschen, die jetzt oder später Kinder bekommen wollen, haben viele Fragen rund um die Impfung – ihnen wollen wir ein Angebot machen, damit sie aus erster Hand Antworten bekommen“, beschreibt Dr. Kerstin Ladenburger vom Gesundheitsamt die Zielsetzung. Mit der niedergelassenen Gynäkologin Dr. Dorothea Federmann habe man eine sehr kompetente Fachfrau gefunden, die in ihrer Praxis bereits zahlreiche junge Frauen geimpft hat, darunter auch Schwangere.



Impfen oder nicht – eine wichtige Frage für viele junge Paare und für Schwangere; deshalb gibt es besonders für diese Gruppen am 11. Februar einen Spezialtag in der Impfambulanz.

Bilder: adobe stock

„Wir werden an diesem Tag aber auch jeden anderen Menschen impfen, egal ob schwanger oder nicht, egal ob Frau, Mann oder Kind“, lächelt Kerstin Ladenburger. Zur Verfügung

stehen die Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson, möglich sind die Erst-, Zweit- oder die Booster-Impfung. Mitzubringen ist der Personalausweis sowie, falls vorhanden, die Krankenversichertenkarte und der Impfausweis.

Da das Impfangebot im ehemaligen „Aposto“ generell ohne Termin wahrgenommen werden kann, gibt es auch für den Spezialtag keine Terminvormerkungen. „Das kann zu längeren Wartezeiten führen, je nachdem wie viele Menschen kommen und wie intensiv die Beratungsgespräche jeweils sind,“ so Ladenburger. Wer an diesem Tag die Erstimpfung erhält, kann jedoch direkt den Folgetermin für die zweite Dosis in der Impfambulanz bekommen. Ein weiterer Termin mit Dr. Federmann und ihrem Praxisteam ist dann für den 23. März geplant.

Auch viele niedergelassene gynäkologische Praxen bieten Beratung und Impfung an. Informationen zu Impfmöglichkeiten in Pforzheim und im Enzkreis stehen auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. Wer sich vorab gezielt informieren möchte, wird auf den Seiten des RKI fündig:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Schwangere_Stillende.html

Impfstützpunkte im Enzkreis: Freigabe von BioNTech-Impfstoff für Menschen über 30 – Auch Stiko-Empfehlung für zweite Auffrischung wird ab sofort umgesetzt



Wieder für alle Altersgruppen erhältlich ist der Impfstoff der Firma BioNTech.

Bild: Enzkreis; Fotograf: Stefanie Frey

Das ging schnell: Am Donnerstag gab es die Freigabe seitens des Landes für die Impfteams, schon heute wird dies auch in Pforzheim und im Enzkreis umgesetzt. Zum einen steht der Impfstoff von BioNTech nun auch für über 30-jährige zur Verfügung; zum anderen können bestimmte Personengruppen eine zweite Auffrischung bekommen. Die Regelung gilt für alle Impfstationen in der Stadt und im Enzkreis.

Für die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, als Leiterin des Verwaltungsstabs für die Koordination der Impfstrategie zuständig, sind beides gute Nachrichten: „Mit dem zweiten Booster können Menschen über 70 und Personen mit einer Immun-Schwäche noch besser geschützt werden, insbesondere gegen die derzeit dominierende Omikron-Variante.“ Diese sogenannten vulnerablen Gruppen seien nach wie vor die am meisten gefährdeten für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf. Für Menschen, die nach dem Booster eine Covid-19-Infektion durchgemacht haben, empfiehlt die Ständige Impfkommission (Stiko) derzeit keine zweite Auffrischung.

Bei dem Impfstoff der Firma BioNTech handelt es sich um ein sogenanntes mRNA-Serum. Um die Lieferengpässe auszugleichen, war er seit Ende November nur bei Jüngeren eingesetzt worden; wer älter als 30 war, erhielt automatisch die Vakzine von Johnson & Johnson oder von Moderna – letzteres ebenfalls ein mRNA-Impfstoff. „Sämtliche Studien

zeigen, dass Moderna mindestens genauso wirksam ist wie BioNTech“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Dennoch gebe es nicht wenige, die lieber den in Deutschland entwickelten Stoff von BioNTech möchten. Das ist nun wieder für alle möglich – unabhängig davon, ob es um die Erst- und Zweit-Impfung geht oder um den ersten oder zweiten Booster.

„Ich denke, unsere bisherige Bilanz kann sich sehen lassen“, sagt Hilde Neidhardt: Fast 17.000 Impfungen wurden seit Ende November allein in den vier Impfstützpunkten im Kreis durchgeführt. Dennoch gebe es Luft nach oben: Sowohl der Enzkreis als auch die Stadt liegen unter dem Landesdurchschnitt, was die Quote der Erst- und Zweitimpfungen betrifft. Deshalb hofft sie, dass sich nun die eine oder der andere zur Impfung durchringt – sei es mit der Freigabe von BioNTech oder mit der für Ende Februar erwarteten Lieferung des neuen Impfstoffs „Novavax“, der auf herkömmlichen Protein-Impftechniken beruht. Einen genauen Starttermin dafür gibt es noch nicht.

Alle Impfstationen und Sonderaktionen sind im Internet zu finden auf www.enzkreis.de/coronaimpfung und auf www.pforzheim.de/impfzentrum.

Impfstützpunkte im Enzkreis und in Pforzheim

- Mühlacker (Enztal-Sporthalle):

Donnerstag	13.00 – 19.00 Uhr,
Freitag	09.00 – 19.00 Uhr,
Samstag	09.00 – 18.00 Uhr ohne Termin;
Kinder-Impftag am Donnerstag	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin.

- Remchingen (Panorama-Halle):

Mittwoch und Donnerstag	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin
Freitag	13.00 – 19.00 Uhr ohne Termin
Kinder-Impftag am Mittwoch	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin

- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle):

Montag	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr ohne Termin
Kinder-Impftag am Montag	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin

- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer):

Dienstag	13.00 – 19.00 Uhr mit Termin
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr mit Termin
Kinder-Impftag am Samstag	09.00 – 15.00 Uhr mit Termin.

Terminvereinbarungen unter www.impfen-pfenz.de.

- Impfabulanz im ehemaligen Aposto:

Montag bis Samstag	09.00 – 19.00 Uhr ohne Termin
--------------------	-------------------------------

- Altes Zollamt:

Montag bis Samstag	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr ohne Termin
--------------------	--

- Stadtbibliothek Pforzheim:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	14.00 – 18.00 Uhr und 08:30 – 13.00 Uhr mit Termin
--	---

- Messplatz:

Montag bis Donnerstag	17.00 – 21.00 Uhr mit Termin
Freitag	15.00 – 19.00 Uhr mit Termin
Samstag und Sonntag	10.00 – 16.00 Uhr mit Termin

Stand: **8. Februar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen














Nachweislich geimpft oder genesen















Nachweislich geimpft oder genesen und getestet
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste   FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen			2G Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.			



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)  	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands 3G Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	3G Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands 2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G+ Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>  	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>  	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.</p>	<p>2G+</p> <p>Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>  	<p>Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.</p>			
 <p>Beherrgung</p>  	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Messen und Ausstellungen</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 <p>Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	 <p>Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</p>  			 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>	 <p>Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen</p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 		<p>nicht erlaubt</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
 <p>Prostitutionsstätten</p>  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Dietlinger Kelter: Dachstuhlsanierung erfolgreich



Die Sanierung des Dachstuhls der denkmalgeschützten Kelter in Dietlingen ist abgeschlossen. Damit ist die Zukunft des jahrhundertealten Gebäudes gesichert. Im Frühjahr 2021 hatten die Arbeiten begonnen, vor allem die Statik bereitete große Probleme. Für Verwaltung und Gemeinderat war aber klar, dass das Gebäude gesichert werden muss. „Wir sind froh, dass wir die symbolisch wichtige und ortsbildprägende Kelter erhalten konnten und nun in einem nächsten Schritt die Kelter weiter aufhübschen können“, sagt Bürgermeister Steffen Bochingen.

Der Dachstuhl litt bis zur Sanierung unter anderem unter Bauschäden, die in den 1950er Jahren bei Umbauten entstan-

den sind. Die dauerhafte Tragfähigkeit der Konstruktion stand in Frage. Deshalb mussten beispielsweise einige Balkenabschnitte ersetzt werden. Architekt Georg Beuchle aus Dietlingen hat in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt die Sanierung geplant und gemeinsam mit einem Statiker ein Konzept erarbeitet. Holzuntersuchungen brachten ans Licht, dass Gebäudeteile sogar aus dem Jahr 1438 stammen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, musste die Gemeinde viele Auflagen erfüllen: vorgegeben waren beispielsweise Holzverbindungen, Farbe und Schnitt der Ziegel, fehlende Holzteile waren zu rekonstruieren. Grundsätzlich musste möglichst viel Substanz erhalten werden. Angebote einreichen durften nur Restauratoren im Zimmerhandwerk.



Denkmalschutzgerechte Sanierungen verursachen vergleichsweise hohe Kosten. Die Gesamtausgaben betragen rund eine Million Euro. Etwa 100.000 Euro übernimmt das Land aus dem Topf des Landesamts für Denkmalpflege. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg steuert weitere 80.000 Euro bei.

Straßensperrung wegen Amphibienwanderung

Aufgrund der milden Temperaturen setzt bereits jetzt die Wanderung vieler Frösche und Kröten ein. Daher ist die Mühlwaldstraße zwischen Ellmendingen und Nöttingen in beide Richtungen für den Kraftfahrzeugverkehr **ab Samstag, 12. Februar 2022 täglich von 19.00 – 07.00 Uhr** gesperrt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Großartiges Engagement für den Volksbund in Nordbaden

Sammlung brachte trotz Corona ein beachtliches Ergebnis



Viele Ehrenamtliche haben im Herbst des vergangenen Jahres in Nord-baden um Spenden für die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gebeten. So waren Schulklassen, einzelne Jugendliche, Ortschaftsräte, Prominente aus Politik und Verwaltung, Reservistinnen und Reservisten, Mitglieder freiwilliger Feuerwehren und Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wie auch einzelne Sammlerinnen und Sammler für den Volksbund in ganz Nordba-den unterwegs. Bis Ende Januar 2022 kamen noch Spenden aus der Region in der Bezirksge-schäftsstelle des Volksbunds in Nordbaden mit Sitz in Karlsruhe an.

Axel E. Fischer, Vorsitzender des Bezirksvorstandes, zeigte sich dankbar und erfreut über das Sammelergebnis in Höhe von 103.784€. Er sehe in dem Ergebnis auch ein Zeichen für den Rück-halt des Volksbunds in der Bevölkerung, dass trotz der Co-ronasituation sich so viele Menschen Zeit genommen haben, um Spenden zu erbitten. Bei der Sammlung 2020 lag das Ergebnis bei 37.357€, weil weniger Sammler aufgrund der Pandemie mit der Spendendose unterwegs waren.

Die Spenden würde für die Suche nach deutschen Kriegstoten und die Pflege der 32 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten verwendet, auf denen etwa 2,8 Millionen Kriegstote bestattet sind, erklärte Bezirksgeschäftsführer Volker Schütze. Zudem werde das Geld auch in die Bildungs- und Jugendarbeit des Volksbunds fließen. Jugendliche können z.B. durch den Besuch der örtlichen Kriegsgräber die Folgen von Krieg und Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart begreifen.

Auch wenn der Volksbund seine gemeinnützige Arbeit im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt, so finanziert er sich doch zum größten Teil über Spenden und Zuwendungen. Deswegen ist die jährliche Sammlung im Herbst für den Volksbund so wichtig.



Notruf 112 - Europaweit

500 Millionen Menschen, eine Notrufnummer – der EU-weite Notruf am 11.2.

Die „112“ steht europaweit für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Um diese Nummer bekannter zu machen, findet jedes Jahr am 11. Februar der europaweite Notruftag statt.



Ob bei einem Brand, einem Verkehrsunfall oder im Haushalt: Gibt es einen Notfall, wird es plötzlich hektisch. Das Handy ist gezückt, der Notruf 112 gewählt – die Leitstelle der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes meldet sich. Was sind JETZT die wichtigsten Informationen für den Menschen am anderen Ende der Leitung?

- 1. Wo ist der Notfallort:** Straße, Hausnummer und Ort, in dem der Notfall passiert ist. Häufig werden durch die Leitstellen große Gebiete bearbeitet, in denen es dann mehr als eine „Hauptstraße“ oder eine „Bahnhofsstraße“ gibt. Die Nennung des Ortes vermeidet, dass in mehreren Gemeinden Rettungskräfte alarmiert werden. Und vor allen Dingen: Je präziser beschrieben wird, wo genau die Hilfe benötigt wird, umso schneller sind die Rettungskräfte am Einsatzort.
- 2. Was ist passiert?** Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Fahrzeuge und Einsatzkräfte alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, bei einer technischen Hilfeleistung, wie z.B. einem schweren Verkehrsunfall werden andere Hilfsmittel benötigt.
- 3. Wer ruft an?** Wenn eine Einsatzstelle beispielsweise im Wald schwer zu finden ist, ist es für die Einsatzkräfte hilfreich, wenn die Leitstelle den Anrufer nochmal kontaktieren kann. Teilen Sie dem Disponenten deshalb unbedingt mit, unter welcher Telefonnummer Sie für Rückfragen aktuell erreichbar sind.
- 4. Warten auf Rückfragen!** Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls man nun in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen hat, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter dies abfragen. Daher sollte man nie als erster auflegen, sondern warten, bis die Notrufstelle erklärt hat, dass sie alle Informationen hat

Im Notfall zählt jede Sekunde! Deshalb ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte schnellstens alarmiert werden. Davor braucht man keine Angst haben, denn wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet: In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr und Rettungsdienst an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch und in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion. So kann nichts schiefgehen und es kommt schnell und zuverlässig die Hilfe, die benötigt wird.

SOZIALE NACHRICHTEN

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“ bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Alles Liebe und bleiben Sie gesund
 M. Hauber H. Peichl

Hoffnung

Der Februar ist ein treuer Gesell,
er bringt aus dunler Winterzeit,
für alle Menschen weit und breit,
die Frühlingshoffnung leuchtend hell.

Euer roeig a. d. Federgass

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Online - Es gibt viele Gründe über das Leben nachzudenken, und viele Gründe keine Angst vor dem Tod zu haben!

1 x donnerstags, 17.02.2022, 19:30-21:30 Uhr mit Angelika Miko.
9,00 € (8,10 € Mitglieder)

Fastenwoche - Tee-Saft-Fasten nach Buchinger

Fasten dient zur Entschlackung und Entgiftung des Körpers, ist Basis zur Nahrungsumstellung und Ruhephase für Körper, Geist und Seele. Eine begleitete Fastenwoche bietet Austausch mit Gleichgesinnten und offenen Raum für Fragen. Die Treffen werden mit leichten Körperübungen aus QiGong, Yoga und Meditation abgerundet.

Mo.- Fr., 28.02.2022 - 04.03.2022, 18:00 – 19:30 Uhr mit Petra Andersch.

Am Fr., 18.2. findet eine Vorbesprechung statt. Hier erfahren Sie den Ablauf und was Sie zum Fasten benötigen.

89,00 € (80,10 € Mitglieder)

Born to be wild für 5 – 10 Jährige

Wir laden Euch ein, die Natur im Frühling bei Exkursionen in Feld, Wald und Bachlauf zu erkunden. Gemeinsam mit Euren Freunden könnt ihr einen kurzweiligen Tag im Einklang mit der Natur erleben. Ganz nebenbei erfahrt Ihr Wichtiges über Pflanzen und Tiere und bekommt Raum, kleine Abenteuer zu bestehen. Dabei könnt Ihr ein Gespür für das Wetter und die feinen Veränderungen in der Jahreszeit bekommen. Die Bewegungsfreude und die -freiheit stehen im Mittelpunkt.

5 x samstags, 05.03.2022, 10:00 - 13:00 Uhr mit Regina Zumbach-Lux. € 59,00 (€ 53,10 Mitglieder)

Die kleine Landwirtschaft - Vom Säen zum Pflanzen

3 x samstags, 05.03.2022, 02.04.2022, 07.05.2022, 14:00 – 16:00 Uhr mit Regina Zumbach-Lux. 38,00 € (34,20 € Mitglieder) + 3,00 € Material.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Jetzt anmelden zum Lernzirkel „Obst – lecker, bunt & knackig frisch!“ für Grund- und Förderschulen

Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grund- und Förderschulen im Enzkreis und in Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt wieder einen Lernzirkel an. Vom 2. bis 27. Mai dreht sich in der Eingangshalle des Landratsamts vormittags alles um „Obst – lecker, bunt & knackig frisch“. Dabei können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Lernstationen das Thema mit allen Sinnen beleuchten. Die Durchführung erfolgt unter Einhaltung der

jeweils gültigen Corona-Verordnung.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Enzkreis telefonisch unter 07231 308-1815 oder per E-Mail an lea.volkmann@enzkreis.de zum 8. April gerne entgegen.

Landrat begrüßt Yvonne Alvarez:

Neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises hat die Arbeit aufgenommen



Landrat Bastian Rosenau und Sozialdezernentin Katja Kreeb wünschen der neuen Behinderten-Beauftragten des Enzkreises, Yvonne Alvarez (Mitte), an ihrem ersten Arbeitstag einen guten Start. (enz, Foto: Sabine Burkard)

Yvonne Alvarez heißt die neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises. Sie hat am 1. Februar ihren Dienst aufgenommen und folgt damit auf Anne Marie Rouvière-Petruzzi, die vor ein paar Wochen in Elternzeit ging. „Wir sind sehr froh, dass wir mit Frau Alvarez eine qualifizierte Nachfolgerin finden und so dafür sorgen konnten, dass diese wichtige Stelle schnell wieder besetzt wird“, so Landrat Bastian Rosenau bei der Begrüßung der neuen Mitarbeiterin an deren erstem Arbeitstag im Landratsamt.

Alvarez' Aufgabe wird es laut Rosenau sein, die Interessen von Menschen mit Behinderung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu vertreten, sich für deren Gleichstellung einzusetzen und ihre Lebenssituation einfacher zu gestalten. „Man könnte auch sagen, sie ist eine unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange von Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen, also eine Art Ombudsstelle.“

Als ausschlaggebend für den Erfolg ihrer Arbeit betrachtet Alvarez die weiterhin gute Pflege der Kontakte zu den Behindertenbeauftragten der Gemeinden und der Stadt Pforzheim sowie zu allen anderen in der Behindertenhilfe Tätigen. In einer sozialen Einrichtung hat die 51jährige, hauptberuflich bei einer großen Bank beschäftigte Fachberaterin für Stiftungsmanagement bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt: Seit sechs Jahren ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin der „Sterneninsel“, einem Kinder- und Jugendhospiz in Pforzheim, und seit 2019 in dessen Vorstand als Schatzmeisterin tätig. Derzeit begleitet sie einen zu 100 Prozent körperlich und geistig behinderten Jungen. Gemeinsam mit der „Stiftung Lebenshilfe Pforzheim und Enzkreis“ kümmert sie sich außerdem um das „Herzensprojekt Inklusionsspielfläche“.

„Es gibt viele Dinge, die man in Sachen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung tun kann“, fasst Alvarez zusammen. „Meine Vorgängerin hat schon einige tolle Projekte umgesetzt und auf den Weg gebracht. Auch ich trage nun in meiner neuen Funktion gern meinen Teil dazu bei, Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft zu bringen.“

Erreichbar ist Yvonne Alvarez bereits jetzt per Mail an inklusion@enzkreis.de und bald auch telefonisch.

Besuchen Sie uns online

www.keltern.de

Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis will Vereine mit neuem Projekt unterstützen

Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter gesucht!

Die Freiwilligenagentur Pforzheim / Enzkreis beteiligt sich am Projekt „Vereine fit für die Zukunft machen: Vereinsbegleitung regional verbreiten und verankern“ und möchte so eine neue Form von Unterstützung für Vereine in Pforzheim und im Enzkreis anbieten. In Baden-Württemberg gibt es 84.000 Vereine – mit steigender Tendenz. Davon sind über 2.000 Vereine in der Region Pforzheim / Enzkreis angesiedelt. Die Arbeit der Vereinsvorstände basiert meist auf freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement. Für diese Aufgabe Nachwuchs zu gewinnen und gleichzeitig die Qualität der Vereinsarbeit zu sichern, ist insbesondere für kleine Vereine eine große Herausforderung.

Das Projekt, das pilothaft bereits im Bodenseekreis und im Rhein-Neckar-Kreis erprobt wurde, soll hier ansetzen und mit zwei Elementen Hilfestellung für die vielfältigen Herausforderungen in der Vereinsarbeit geben:

Qualifizierung

Im Rahmen der Vereinsbegleitung werden Ehrenamtliche als Mentorinnen und Mentoren ausgebildet, um mit ihnen eine systematische Unterstützung und geeignete Austauschformen für Vereine und Vorstände zu entwickeln, zu erproben und nachhaltig einzurichten. Die Qualifizierung erfolgt in verschiedenen Modulen im Zeitraum von April bis November 2022. Die einzelnen Module sind für eine Dauer von jeweils 3 Stunden angelegt.

Vereinsforum

In durch die Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter organisierten Vereinsforen tauschen sich die Vereinsvorstände regelmäßig vor Ort aus über aktuelle Themen, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aufkommen.

Vereinsbegleiterinnen bzw. Vereinsbegleiter können werden:

- Ehrenamtlich/freiwillig engagierte Personen, die bei der Begleitung von Vereinen und bei Austauschtreffen („Vereinsforum“) eine verantwortliche Rolle übernehmen wollen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Kommunen, Sportbünden, Mitgliedsorganisationen und Kreisverbänden des PARITÄTISCHEN
- Personen im Übergang vom Beruf in den Ruhestand, die eine interessante Tätigkeit suchen und gerne kooperieren
- Menschen, die sich gerne längerfristig für Vereine engagieren möchten

Was machen Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter?

Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter initiieren die Vereinsforen und unterstützen Vereinsvorstände /-mitglieder.

Sie ...

- schaffen Möglichkeiten zum Austausch für die Vereinsvorstände und andere Vorstandsmitglieder
- sind Ansprechpersonen für Themen der Vorstands- und Vereinsarbeit
- organisieren den Wissenstransfer und die Qualifizierung zu Themen der Vereinsführung

Interessierte können sich bei den Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur melden und erhalten dann weitere Informationen zum Projekt.

Ansprechpartnerin für den Enzkreis ist Mahena Weik (Tel. 07231 / 13 331 57 oder E-Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de).

Ansprechpartnerin für Pforzheim ist Ines Aiken (Tel.: 07231 / 39 30 19 oder E-Mail an buengerengage-ment@pforzheim.de).

Anmeldungen sind bis zum 25.03.2022 möglich.

Das Projekt wird koordiniert von DER PARITÄTISCHE, Paritätische Akademie Süd, gefördert durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt und umgesetzt an insgesamt fünf Standorten.

SHB - Schwäbischer Heimatbund

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Ausbildung im öffentlichen Dienst: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenversi-

cherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

VERSCHENKBÖRSE

Angebot 1:

Neue Klobrille mit Deckel, weiß. Telefon 07236 / 9799996

Angebot 2:

Honer Akkordeon Modell III M. Telefon 0171 / 1787701

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

Papierversion

E-Paper

E-Paper statt Papier
(für bereits bestehende Abos)

Kombi-Version (Papier und E-Paper)
Halbjahrespreis 13,50 € | Kombi-Version 21,00 €.
Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 49,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnetent): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____


IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.

	Wir beraten Sie gerne! Telefon 07236.93 55 0 info@baurdruck.de
---	--